

Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 02.02.2026

nachrichtlich:

Staatsministerium

Ministerium für Finanzen

## **Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP**

- **Sanierung der früheren Geno-Akademie am Unicampus Stuttgart-Hohenheim**
- **Drucksache 17/10117, Schreiben vom 12.01.2026**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantwortet die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt:

1. *Wie hoch waren die laufenden monatlichen Gesamtkosten seit April 2025 für die Bestandsgebäude in der Steckfeldstraße 2 und 4 in Stuttgart-Hohenheim (unter Aufschlüsselung nach Energie, Haustechnik, Reinigung und Bewachung/Sicherheit)?*

### **Zu 1.:**

Die durchschnittlichen monatlichen Gesamtkosten seit April 2025 betrugen etwa 8.600 Euro für die Steckfeldstraße 2 und etwa 700 Euro für die Steckfeldstraße 4. Die Aufschlüsselung der Kosten nach Energie, Haustechnik, Reinigung und Bewachung/Sicherheit ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Tabelle 1: monatliche Kosten Steckfeldstraße 2, 70599 Stuttgart

| April bis Dezember 2025*                           | monatlicher Durchschnitt |
|----------------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Wärme**</b>                                     | 5.924,00 €               |
| <b>Strom</b>                                       | 1.965,81 €               |
| <b>Wasser</b>                                      | 35,11 €                  |
| <b>Abwasser</b>                                    | 27,50 €                  |
| <b>Haustechnik</b>                                 | 227,08 €                 |
| <b>Reinigung</b>                                   | 55,59 €                  |
| <b>Wachdienst***</b>                               | 342,42 €                 |
| <b>durchschnittliche Summe<br/>April-Dez. 2025</b> | <b>8.577,51 €</b>        |
| einmalig Winterdienst 2024/2025                    | 175,70 €                 |

\*Rechnungen Nov./Dez. 2025 noch nicht vollständig gestellt und gebucht

\*\* Wärmeversorgung Steckfeldstraße 4 hängt mit an Verteilung über Steckfeldstraße 2

\*\*\* Wachdienst: Gesamtbetrag für Steckfeldstr. 2 und Steckfeldstr. 4

Tabelle 2: monatliche Kosten Steckfeldstraße 4, 70599 Stuttgart

| April bis Dezember 2025*                           | monatlicher Durchschnitt |
|----------------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Wärme</b>                                       | 0,00 €                   |
| <b>Strom</b>                                       | 267,23 €                 |
| <b>Wasser</b>                                      | 53,23 €                  |
| <b>Abwasser</b>                                    | 53,71 €                  |
| <b>Haustechnik</b>                                 | 0,00 €                   |
| <b>Reinigung</b>                                   | 331,21 €                 |
| <b>Wachdienst</b>                                  | 0,00 €                   |
| <b>durchschnittliche Summe<br/>April-Dez. 2025</b> | <b>705,38 €</b>          |
| einmalig Winterdienst 2024/2025                    | 30,36 €                  |



2. *Welche weiteren Auflagen (vgl. Kleine Anfrage Drucksache 17/8710) wurden im April 2023 im Rahmen der Baugenehmigung von der Baurechtsbehörde festgelegt, die eine erneute Umplanung notwendig machten (bitte Nennung der konkret verlangten Auflagen)?*

**Zu 2.:**

Die weiteren Auflagen aus der Baugenehmigung, die eine Umplanung notwendig machten, waren konkrete Anpassungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und des vorbeugenden Brandschutzes, insbesondere (Auszug):

„Bei der Ausführung der Nutzungsänderung Beherbergung/Wohnen in Büro/Verwaltung sind die Vorschriften der DIN 18040-1, Barrierefreies Bauen, Teil 1 öffentlich zugängliche Gebäude einzuhalten“.

„Es sind aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln und zeichnerisch darzustellen, die die Barrierefreiheit insbesondere für die neuen Büro- bzw. Verwaltungsbereiche sinnvoll verbessern. Ausnahmen nach § 39 Abs.3 LBO sind bei der Baurechtsbehörde begründet zu beantragen.“

3. *Konnte der geplante Baubeginn der Sanierungsarbeiten in der Steckfeldstraße 2 im Herbst 2025 eingehalten werden?*
4. *Wenn nein – aus welchen Gründen kam es hier zu Verzögerungen?*

**Zu 3. und 4.:**

Der Baubeginn ist bisher noch nicht erfolgt, die Vergabeverfahren sind in Vorbereitung. Gründe für die Verzögerung des Baubeginns liegen im Wesentlichen in nicht vorhersehbaren Kapazitätsausfällen bei den beauftragten Planungsbüros.



5. *Zu welchem Datum soll nach aktuellem Planungsstand mit den Sanierungsarbeiten begonnen sowie abgeschlossen werden?*

**Zu 5.:**

Mit der Baumaßnahme soll im Frühjahr 2026 begonnen werden, die Bauzeit beträgt voraussichtlich 2,5 Jahre.

6. *Wie hoch fallen die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahmen nach aktuellem Planungsstand aus (bitte genauer Betrag in Euro)?*

**Zu 6.:**

Die Gesamtbaukosten betragen nach aktuellem Stand 15.000.000 Euro.

7. *Gibt es eine inhaltlich und terminlich mit den Akteuren in der Universität abgestimmte Planung der Nutzungsübernahme, um einen weiteren längeren Leerstand nach Abschluss der Bauarbeiten zu verhindern?*
8. *Wenn nein, warum nicht?*

**Zu 7. und 8.:**

Die Universität Hohenheim und das Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim stimmen sowohl den gesamten Planungs- und Bauprozess als auch die Nutzungsübernahme in regelmäßigen Terminen eng miteinander ab. Dadurch kann eine zügige Nutzungsübernahme nach Abschluss der Baumaßnahme durch die Universität Hohenheim erfolgen.



9. *Gibt es seitens des Landes Pläne sowie einen Prozess für eine Ideensammlung, um das Nutzungskonzept für das Gebäude nach dem langen Leerstand den heutigen Bedürfnissen der Universität und des Landes anzupassen?*
10. *Wenn nein, warum nicht?*

**Zu 9. und 10.:**

Das Nutzungskonzept wurde in den vergangenen Jahren bereits im Hinblick auf die veränderten, aktuellen Bedürfnisse überarbeitet und angepasst. Die Planung ist abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Die Bedarfe und Raumanforderungen der Universität Hohenheim können mit dem Bauvorhaben nachhaltig gedeckt werden. Die Gebäudestruktur ermöglicht eine flexible und multifunktionale Belegung. Die Büro- und Seminarräume sind strukturell auch langfristig für die Nutzungskonzepte der Universität Hohenheim geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Olschowski MdL  
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst